

Universität Münster, Münster

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Allgemeines

Die Universität Münster, Münster, ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die Universität Münster gemäß § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Hochschulgesetz NRW (HG) eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster hat am 5. April entschieden, den Namensgeber der WWU, Wilhelm II., aus dem Namen der Universität zu streichen und künftig den Namen „Universität Münster“ zu führen – wie es bereits im Jahr 1780 bei der offiziellen Eröffnung durch Franz von Fürstenberg der Fall war. Die Namensänderung ist zum 01. Oktober 2023 in Kraft getreten.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist § 5 des Gesetzes für die Hochschulen im Land Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), deren 5. Verordnung zur Änderung am 19. Juli 2018 in Kraft getreten ist. Sie wird durch einschlägige Regelungen der Verfassung der Universität Münster ergänzt. Die Hochschulen haben eine Grundordnung gemäß § 2 HG im Rahmen der Selbstverwaltung aufzustellen, diese trägt für die Universität Münster die Bezeichnung Verfassung.

Eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) der HWFVO ist am 10. November 2020 per Rundschreiben vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) erlassen worden.

Das Wirtschaftsjahr der Universität Münster entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 4 HG sowie § 12 Abs. 1 HWFVO hat sie zum 31. Dezember 2023 einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

Danach sind neben der HWFVO und der dazu erlassenen VV auch die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und

Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die mit Stand vom 01. Januar 2018 fakultativ und verbindlich zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten sind sowie die Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Stand von August 2021 und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung orientiert sich an den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 sowie § 275 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten erweitert.

Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizingesetz NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2023 der Universität Münster, die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden, nicht enthalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear/pro rata temporis in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der parallel zu der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Anschaffungskosten der abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach Abzug einem darin enthaltenen Vorsteuerbetrag unter EUR 800,00 liegen, werden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG dargestellt.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt und jährlich neu bewertet. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut der deutschen Bibliotheksstatistik der Jahre 2014 bis 2023, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von Datenbanken nicht berücksichtigt.

Das Festwertverfahren wird sowohl für die Bewertung des materiellen Medienbestandes wie auch für die Bewertung des immateriellen Medienbestandes der Bibliothek angewendet.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der Universität Münster wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaffungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 1, 3 S. 5 und 6 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung. Das Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung bei Finanzanlagen wurde im Berichtsjahr nicht ausgeübt.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Universität Münster mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

3. Vorräte

3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter auch zuerst verbraucht wurden (FiFo-Verfahren). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Lager unseres Gebäudemanagements wurden gemäß § 241 Abs. 1 HGB als Stichprobeninventur durchgeführt, da in diesem Bereich eine Lagerbuchführung besteht, dessen Bestände

kontinuierlich nach Art, Menge und Wert fortgeschrieben werden.

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden ebenfalls die für das Geschäftsjahr 2023 abzugebenden Emissionsberechtigungen ausgewiesen. Diese werden unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die unentgeltlich erhaltenen Emissionsberechtigungen sind nicht zum Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt und somit nicht ersichtlich. Zum Bilanzstichtag befanden sich 86.073 TEHG Emissionsberechtigungen (davon 75.000 Stück entgeltlich erworben) im Besitz der Uni Münster, welchen einen Marktwert von 5.629.707,23 EUR darstellen. Von den entgeltlich erworbenen TEHG Emissionsberechtigungen werden 21.220 Stück (1.578.805,44 EUR) unter den Vorräten ausgewiesen.

3.2 Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Für neue Drittmittelprojekte ab 2012 wurden die Overheadzuschläge gemäß der Trennungsrechnung als Gemeinkostenanteile gebucht. Somit erfolgt eine Bewertung zu Vollkosten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

- alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2023 zu 100 %;
- alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2023 zu 50 %.

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten nicht pauschal einzelwertberichtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden nicht wertberichtigt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind die „Überbestände“ der TEHG Emissionsberechtigungen (53.780 Stück) enthalten, die nicht für die Produktion benötigt werden und somit nicht unter den Vorräten auszuweisen sind, sie haben einen Wert von 4.051 TEUR.

5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

7. Rücklagen

Die Rücklagen werden entsprechend der Vorgaben in Anlage 5 „Rücklagenkonzept: Bildung von Rücklagen in Hochschulbilanzen“ zur Bewertungsrichtlinie für Hochschulen NRW bilanziert. Die Universität Münster macht von dem dort genannten Wahlrecht Gebrauch und erstellt Ihren Abschluss unter teilweiser Ergebnisverwendung und hat sich für den sog. differenzierten Rücklagenausweis hinsichtlich der Gewinnrücklage entschieden (Ausgleichsrücklage sowie Sonderrücklage als gebundene Rücklagen und Allgemeine Rücklage als freie Rücklage). Im Rahmen der Vorgaben der Bewertungsrichtlinie nimmt die Universität bei Aufstellung des Jahresabschlusses bereits Einstellungen in und Auflösungen von gebundenen Rücklagen vor.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können. Die allgemeine Rücklage eröffnet den Hochschulen Möglichkeiten zur freien Verwendung in den Folgejahren, um Aufwendungen oder Investitionen zu decken. Die allgemeine Rücklage unterteilt sich an der Universität Münster in eine freie Rücklage und die BLB-Kompensationsrücklage. Die Bildung letzterer Rücklage wurde 2017 vom Hochschulrat beschlossen, um die Auswirkungen der Veränderungen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund vorgenommener Mietvorauszahlungen des Jahres ergebniswirksam darstellen zu können. Die freie Rücklage wird aus dem Bilanzgewinn - nach Aufstellung des Jahresabschlusses und einem entsprechenden Beschluss des Hochschulrats - gebildet. Auf die allgemeine Rücklage darf mit Zustimmung des Hochschulrats zurückgegriffen werden (Subsidiaritätsprinzip). Die Entnahmen und Zuführungen der BLB-Kompensationsrücklage erfolgen absprachegemäß bereits vor Ermittlung des Bilanzgewinnes und somit vor Hochschulratsbeschluss.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) dient der langfristigen Sicherung der Hochschule. Der Bestand der Ausgleichsrücklage darf 5 % des Landeszuschusses für den laufenden Betrieb des jeweiligen Wirtschaftsjahres nicht übersteigen (Obergrenze).

Die Sonderrücklagen sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen. Sonderrücklagen dürfen für bestimmte, der Art und der Höhe nach durch Gesetz, Verwaltungsanweisungen bzw. -vereinbarungen festgelegte künftige Maßnahmen (Sondertatbestände) gebildet werden.

Ausgleichsrücklage und Sonderrücklagen dürfen ausschließlich zur Erfüllung Ihres Verwendungszwecks oder bei Zweckaufgabe entnommen werden. Die Entnahme aus den Sonderrücklagen erfolgt in dem Jahr, in dem der zu Grunde liegende Verwendungszweck erfüllt ist (Zweckerfüllung). Ist die Zweckbindung einer gebildeten gebundenen Rücklage nach Art oder Höhe nicht mehr gegeben, z.B. wenn eine Maßnahme nicht mehr verfolgt wird (Zweckaufgabe), dann ist die gebundene Rücklage anteilig bzw. komplett aufzulösen.

Die Ermächtigung zur Bildung von gebundenen Rücklagen bedeutet für die Hochschulen im Grundsatz, dass sie für bestimmte Zwecke bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (ggf. mit vorherigem Verwendungsbeschluss des Hochschulrats) Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage bilden dürfen. Um die vom Rektorat nach Art und Höhe beschlossenen, künftigen Maßnahmen (z. B. für Großprojekte) durch die Bildung einer Rücklage zu sichern, ist die

Zustimmung des Hochschulrats erforderlich.

Der verbleibende Bilanzgewinn (nicht gebundener Anteil) kann nach Feststellung des Jahresabschlusses und einem entsprechenden Verwendungsbeschluss des Hochschulrats in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

8. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW, Investitionszuschüsse aus Drittmitteln im nicht wirtschaftlichen Bereich und Schenkungen wurden gemäß der Bewertungsrichtlinie für Hochschulrechnungslegung des Landes Nordrhein-Westfalen als Sonderposten eingestellt und werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgsneutral aufgelöst.

Die Pflicht einer Sonderpostenbildung ergibt sich daraus, ob konkrete Investitionen beantragt/bewilligt worden sind. In diesem Fall liegt eine Zweckbindung und damit eine Pflicht zur Sonderpostenbildung vor. Sofern es keine konkreten Investitionen gibt, muss der Ansatz für Investitionen im Finanzierungsplan größer 50 % sein und eine Umwidmung von Mitteln muss entweder ausgeschlossen oder darf nur mit Zustimmung des Mittelgebers möglich sein. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, wird kein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse eingestellt.

Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Wirtschaftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Wertveränderungen werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Altersteilzeitverpflichtungen** wurde auf Grundlage der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge zum 31. Dezember 2023 bewertet. Sie berücksichtigt die sich nach dem Blockmodell ergebenden Erfüllungsrückstände des Arbeitgebers sowie vom Arbeitgeber freiwillig und gesetzlich zu zahlende Aufstockungsbeträge, welche als eine selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen werden. Die vertragliche Grundlage der Altersteilzeitleistungen der Universität Münster beruht auf dem Tarifvertrag TV ATZ vom 5. Mai 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Zum 31. Dezember 2023 bestehen für 16 Personen geregelte Anwartschaften und laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Die Abzinsung erfolgte dabei mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde unter Anwendung eines Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Der Berechnung liegt eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 1 % zugrunde. Die Abzinsung erfolgt dabei mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Zum 31. Dezember 2023 bestehen Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber 2.622 Leistungsanwärtern.

Die Rückstellung für **nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden** wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen bewertet.

10. Verbindlichkeiten

10.1 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

10.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW und den Zuschüssen anderer Geldgeber

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW und den Zuschüssen anderer Geldgeber wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet.

10.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen im Jahr 2023 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die größten Zugänge im Jahr 2023 ergeben sich aus der Anschaffung einer Semperis Campus Care Softwaresystem (Überwachungs- und Backup System) in Höhe von 297 TEUR, einer App/Mediaguide Führungssystem für das Geomuseum in Höhe von 203 TEUR und der Anschaffung des AIDA-Zeitwirtschaftungssystems für das Personalwesen in Höhe von 86 TEUR.

Sachanlagen

Der Grund und Boden sowie die Gebäude befinden sich weitestgehend nicht im Eigentum der Universität, sondern befinden sich im Landeseigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Aus diesem Grund wird der nicht im Eigentum der Universität Münster befindliche Grund und Boden nicht im Jahresabschluss der Universität ausgewiesen. Ausnahmen hiervon sind wie folgt aufgelistet:

- die MEET-Arkaden
- der Anbau Mathematik
- das Seminargebäude Orléansring
- das Gesundheits- und Leistungszentrum
- die Präparationswerkstatt
- das HPC Server Gebäude
- die Kindertageeinrichtung KiTa am Schlossplatz
- sowie div. Mietereinbauten und Betriebsvorrichtungen.

Bei den größten Zugängen im Sachanlagevermögen (inkl. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau) handelt es sich um

- die Kindertageeinrichtung KiTa am Schlossplatz in Höhe von 4.286 TEUR,
- Ausbau des LAN-Netzes mit Anschaffungskosten in Höhe von 2.672 TEUR,
- ein IVC- und DVC-Käfigsystem für Nager-Tierhaltung in Höhe von 1.916 TEUR,
- ein Physical Property Measurement System (PPMS) in Höhe von 923 TEUR
- ein Röntgendiffraktometer D8 Advance, Heizkammer HTK12 in Höhe von 418 TEUR,
- ein QCL-IR-Mikroskop-System Hyperion II mit Zubehör in Höhe von 382 TEUR sowie
- ein Iridia 500 Laser Ablation System in Höhe von 292 TEUR.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Minderbestand von 872 TEUR ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2023 beträgt somit für den materiellen Medienbestand 15.194 TEUR und für den immateriellen Medienbestand 10.210 TEUR.

Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der Universität Münster an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital am
		EUR	%	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
European Research Services GmbH, Münster	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	27.440,50 (31.12.2022)	512.615,04 (31.12.2022)
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	140.048,74 (31.12.2023)	1.462.370,75 (31.12.2023)
Universität Münster Professional School gemeinnützige GmbH, Münster	Weiterbildung	25.000,00	100,0	56.617,81 (31.12.2023)	1.460.339,60 (31.12.2023)
2. Beteiligungen					
Institut für vergleichende Städtegeschichte - ISTG - GmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-524.127,82 (31.12.2023)	181.109,94 (31.12.2023)
52° North Initiative for Geospatial Open Source Software GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	122.423,32 (31.12.2023)	371.500,40 (31.12.2023)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	212.696,23 (31.12.2023)	7.733.866,84 (31.12.2023)
proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinformatik mbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	50.000,00	1,0	38.825,37 (31.12.2023)	442.709,37 (31.12.2023)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	- 5.778,54 (31.12.2023)	3.489.076,08 (31.12.2023)
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr ¹	Patentverwertung	100.000,00	8,0	15.718,64 (31.12.2023)	1.728.030,95 (31.12.2023)
IPP Münster GmbH, Münster	Ausbildung ¹	25.000,00	12,4	449.040,82 (31.12.2022)	977.882,06 (31.12.2022)
Center for Advanced Internet Studies (CAIS) GmbH, Bochum	Internetforschung	25.000,00	20	-234,68 (31.12.2023)	28.332,49 (31.12.2023)
3. Sonstige Ausleihungen					
HIS Hochschul-Informationssystem eG, Hannover	Genossenschaftsanteil	5.000,00	00,461	91.801,47 (31.12.2022)	11.002.855,52 (31.12.2022)

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der Universität Münster verwaltet:

Stiftungen	Vermögenswert zum 31.12.2023	Vermögenswert zum 1.1.2023
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmeler Stiftung	176.852,76	176.872,26
2. Schiffer-Stiftung	737.531,83	726.349,63
3. The Schneider-Sasakawa-Funds	494.267,64	507.255,97

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen in Form von Wertpapieren. Die gesamten Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 44.414 TEUR dienen der mittel- bis langfristigen Anlage.

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Heizölbestände, die aufgrund der Energiekrise im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgefüllt wurden sowie Chemikalien, sonstige Materialien und die Emissionsberechtigungen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen aufgrund des im Rahmen der Produktion anfallenden Schadstoffausstoßes, abzugeben sind.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen gegen das Land NRW in Höhe von 7.665 TEUR (i. Vj. 61.860 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Liquiditätsverbund (Ansparmodell) in Höhe von 5.617 TEUR (i. Vj. 61.014 TEUR), sowie aus Forderungen betreffend Projektförderungen des Landes in Höhe von 2.048 TEUR (i. Vj. 846 TEUR) zusammen. Hier wurden die Mittel des Liquiditätsverbundes zum überwiegenden Anteil abgerufen und dem laufenden Bankkonto gut geschrieben.

Die Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber in Höhe von 13.817 TEUR (i. Vj. 18.461 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abgrenzung hoheitlicher Drittmittelprojekte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.253 TEUR (i. Vj. 5.250 TEUR) betreffen mit 5.184 TEUR (i. Vj. 5.113 TEUR) inländische Forderungen. Diese beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben, worin Forderungen in Höhe von 1.376 TEUR (i. Vj. 1.810 TEUR) gegenüber dem Universitätsklinikum Münster enthalten sind.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen weisen 29 TEUR (i. Vj. 23 TEUR) auf.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis weisen 7 TEUR (i. Vj. 7 TEUR) auf.

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von 5.729 TEUR (i. Vj. 4.861 TEUR) auf und beinhalten im Wesentlichen den Transfer von Finanzanlagen in Höhe von 535 TEUR (i. Vj. 196 TEUR), die Emissionsberechtigungen in Höhe von 4.051 TEUR (i. Vj. 3.651 TEUR), Ansprüche gegenüber Mitarbeitern und fremden Dritten in Höhe von 424 TEUR (i. Vj. 390 TEUR) u. a. aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von 217 TEUR (i. Vj. 150 TEUR). Weiterhin sind hier Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Universitätsklinikum Münster in Höhe von 387 TEUR (i. Vj. 330 TEUR) sowie Umsatzsteuerforderungen aus Vorjahren in Höhe von 0 TEUR (i. Vj. 40 TEUR) enthalten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der gesamte aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 130.696 TEUR (i. Vj. 83.836 TEUR) berücksichtigt unter anderem die Zuschüsse im Zusammenhang mit Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die als Mietvorauszahlungen zu behandeln sind. Diese belaufen sich auf insgesamt 115.560 TEUR (i. Vj. 68.963 TEUR).

Weiterhin werden die Zahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2024 in Höhe von 6.400 TEUR sowie Mietvorauszahlungen an den BLB in Höhe von 5.742 TEUR hier ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Universität Münster zum 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
a) Nettoposition	55.000
b) Rücklagen	
1. Allgemeine Rücklage	
- freie Rücklage	78.869
- BLB-Kompensationsrücklage	115.560
2. Ausgleichsrücklage	16.770
3. Sonderrücklagen	
- Bleibe- und Berufszusagen	22.022
- Bauinvestitionen	6.007
- HMoP-Interessenquote	0
- HKoP-Interessenquote	15.015
- QVM	8.862
- ZSL	5.311
c) Bilanzgewinn	4.547
Summe	327.963

Die Aufgliederung der im Eigenkapital dargestellten Rücklagen im Jahr 2023 sind im Rücklagenpiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Für das Jahr 2023 wurde auf Grundlage des Hochschulratsbeschlusses vom 14.07.2023 eine Einstellung in die Rücklagen vorgenommen. Dabei wurde der vollständige Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 34.090 TEUR in die Rücklagen eingestellt. 12.893 TEUR wurden in die Sonderrücklage, 20.427 TEUR in die freie Rücklage als Teil der Allgemeinen Rücklagen und 770 TEUR in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können. Teil der allgemeinen Rücklage ist auch die BLB-Kompensationsrücklage. Diese wird gebildet, um die ergebniswirksamen Effekte der Veränderungen der ARAP, die für bereits erfolgte Zahlungen von vorweggenommenen Mieten entstehen, zu neutralisieren.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) dient der langfristigen Sicherung der Hochschule.

Die Sonderrücklagen, die im Nachgang näher dargestellt werden, sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen.

Die Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen berücksichtigt die zukünftig zu leistenden Sach- und Personalmittel aus den eingegangenen Verpflichtungen.

Die Rücklage für Bauinvestitionen wird vor allem für durch das Rektorat bewilligte Planungen, die

nicht aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss zu finanzieren sind, gebildet. Die Entnahme der Rücklage für Bauinvestitionen in Höhe von 1.652 TEUR umfasst im Wesentlichen die Entnahme aus der gebildeten Rücklage für den Forschungsbau MIC. Diese Maßnahme wird im Rahmen der vorweggenommenen Mieten dargestellt und ist damit in der BLB-Kompensationsrücklage enthalten.

Die Rücklage für die HMoP- und HKoP-Interessenquote dient der Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahmenkosten, die die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungs- und des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms zu tragen haben. Die Baumaßnahmen belasten die Wirtschaftsplanungen der Folgejahre ohne entsprechende Zuschüsse des Landes und müssen somit aus Überschüssen der Vorjahre bedient werden. Ohne die Entnahmen aus den Rücklagen müssten die laufenden Zuweisungen an die Fachbereiche in den Folgejahren entsprechend niedriger ausfallen. Die Sonderrücklage für die Interessensquote im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP-Interessenquote) wird seit 2014 gebildet, da diese Maßnahme seit 2016 mit einer hohen Eigenkapitalquote belegt wird. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird die Rücklage für die HMoP-Interessensquote in Höhe von 1.500 TEUR aufgelöst, da die Maßnahmen beendet sind. Zudem wurde aus der Rücklage für die HKoP-Interessensquote 15.016 TEUR für die Institutsgruppe I entnommen. Diese Maßnahmen werden ebenso im Rahmen der vorweggenommenen Mieten dargestellt und sind damit in der BLB-Kompensationsrücklage enthalten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten können gemäß Hochschulratsbeschluss vom 22.07.2022 Sonderrücklagen für die vom Rektorat nach Art und Höhe beschlossenen, bisher aber nicht genutzten Qualitätsverbesserungsmittel (QV-Mittel) und Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL-Mittel) bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet werden.

Sonderposten

Sonderposten werden für Investitionszuschüsse (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen) sowie für rechtlich unselbstständige Stiftungen eingestellt. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der Universität Münster gehörenden unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2023 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	31.12.2023
	TEUR
1. Steuerrückstellungen	388
2. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	24.277
Jubiläumsrückstellung	782
Rückstellung für Altersteilzeit	728
Rückstellung sonstige Personalaufwendungen	8.264
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	2.216
Übrige Rückstellungen	3.147
Summe Rückstellungen	39.802

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 388 TEUR (i. Vj. 198 TEUR) sind für die noch zu deklarierenden Steuererklärungen eingestellt worden.

Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden weist eine Höhe von 24.277 TEUR aus und ist gegenüber dem Vorjahr um 2.430 TEUR gestiegen.

Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die Infaltionsausgleichsprämie (8.205 TEUR), Reisekosten (265 TEUR), Archivierungskosten (382 TEUR), der Abgabe von Emissionsberechtigungen für 2023 in 2024 (1.579 TEUR) sowie rückzahlbare Energiehilfen (370 TEUR) und weitere aus Vorjahren begründete ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Von den Rückstellungen sind Jubiläumsrückstellungen (782 TEUR), Archivierungsrückstellungen (382 TEUR), Altersteilzeitrückstellungen (728 TEUR) sowie Sterbegeldrückstellungen (250 TEUR) langfristig.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 71.745 TEUR (i. Vj. 100.348 TEUR) haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und stellen sich wie folgt dar:

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 3.629 TEUR (i. Vj. 1.978 TEUR) betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW belaufen sich in 2023 auf 17.720 TEUR (i. Vj. 38.103 TEUR). Hierin enthalten sind noch nicht verausgabte Zuwendungen des Landes im Rahmen der Ersteinrichtung (6.031 TEUR) sowie u.a. für Großgeräte (3.409 TEUR), dem Sondervermögen Krisenresilienz (2.400 TEUR) und der Flächenoptimierung (1.706 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber belaufen sich auf 33.368 TEUR (i. Vj. 34.752 TEUR). Sie resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte in Höhe von 29.303 TEUR (i. Vj. 27.575 TEUR), die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen 11.424 TEUR (i. Vj. 18.831 TEUR) auf. Die inländischen Verbindlichkeiten in Höhe von 11.156 TEUR (i. Vj. 18.289 TEUR) beinhalten im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten aus bezogenen Leistungen, Energielieferungen, Mieten und weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen weisen 212 TEUR (i. Vj. 103 TEUR) auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis weisen 160 TEUR (i. Vj. 195 TEUR) auf.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 5.233 TEUR (i. Vj. 6.387 TEUR). Sie enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen vom Landesamt für Besoldung von 2.164 TEUR (i. Vj. 0 TEUR), noch nicht weitergeleitete Semesterbeiträge in Höhe von 1.564 TEUR (i. Vj. 4.824 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der Universität Münster und externen Personen in Höhe von 549 TEUR (i. Vj. 345 TEUR), die unternehmensbezogenen Dienstreisen getätigt haben, sowie sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 727 TEUR (i. Vj. 756 TEUR).

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Erträge aus Zuschüssen des Landes

Die **Grundfinanzierung** der Universität besteht aus einem vom Landesgesetzgeber beschlossenen Landeszuschuss, über den Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen finanziert werden können 353.801 TEUR (i. Vj. 336.413 TEUR). Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgen hiervon getrennt und werden nicht im Haushalt der Universität Münster bewirtschaftet.

Bei den Zuschüssen zur **Programm- und Projektfinanzierung** in Höhe von 82.519 TEUR (i. Vj. 79.721 TEUR) handelt es sich zum überwiegenden Teil um Mittel aus dem Hochschulpakt. Zudem werden der Landesanteil für Großgeräte und sonstige projektbezogene Zuschüsse des Landes hier ausgewiesen (bspw. Ersteinrichtungsmittel, Mittel im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsoffensive, etc.). Außerdem sind im Berichtsjahr Sonderauszahlungen aus dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ des Landes NRW in Höhe von 7.395 TEUR enthalten, um Verpflichtungen aufgrund gestiegener Energiekosten erfüllen zu können.

Bei den **gesetzlichen Zuschüssen** des Landes NRW in Höhe von 22.159 TEUR (i. Vj. 21.492 TEUR) handelt es sich um die Qualitätsverbesserungsmittel (Kapitel 06.100, Titelgruppe 72).

Der Ertrag aus dem **Zuschuss für den laufenden Betrieb des FB Medizin** in Höhe von 154.731 TEUR (i. Vj. 150.622 TEUR) ist für die Forschung und Lehre der Medizinische Fakultät bestimmt. Die Bewirtschaftung, Buchführung und Bilanzierung erfolgt gemäß VV zu § 5 Abs. 5 HWFVO nach Maßgabe der Rechtsverordnungen der Universitätskliniken und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften durch das UKM.

Die **Beihilfe**-Zuwendungen des Landes NRW betragen 3.515 TEUR (i. Vj. 3.180 TEUR).

Erträge aus Drittmitteln – öffentlicher Geldgeber / ohne Erträge von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen

Der Bund beteiligt sich im Rahmen von zweckgebundenen Programmlinien oder zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelprojekte an der Finanzierung der Hochschule mit 20.443 TEUR. Es handelt sich hierbei um zeitlich befristet einsetzbare Mittel, die besonderen rechtlichen Regularien unterliegen. Darüber hinaus hat die Universität Münster in 2023 Zuwendungen für Forschungsgrößgeräte in Höhe von 1.534 TEUR erhalten.

Die Erträge aus den Zuwendungen und Zuweisungen anderer Geldgeber des öffentlichen Bereichs in Höhe von 78.197 TEUR beinhalten insbesondere Entgelte für Projektförderungen der DFG 42.040 TEUR, nach Einstellung des Sonderposten (Forschungsgrößgeräte) in Höhe von 1.534 TEUR, der Europäischen Union 8.293 TEUR und der DAAD 3.772 TEUR.

Erträge aus Drittmitteln – ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen

Es handelt sich um Erträge von gewerblichen Unternehmen, von Vereinen, von Gesellschaften, von Kirchen und Privatpersonen in Höhe von 6.035 TEUR. Die Erträge, die vorherigen Perioden zuzuordnen sind, sind mit 523 TEUR als periodenfremde Erträge ausgewiesen. Bei den Spenden in Höhe von 874 TEUR handelt es sich um Geld- 857 TEUR und Sachspenden 17 TEUR.

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandserhöhung der unfertigen Erzeugnisse aus den Drittmitteln beträgt 1.415 TEUR (i. Vj. 270 TEUR Bestandserhöhung).

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 102 TEUR (i. Vj. 66 TEUR) beinhalten die von der Universität Münster selbst erbrachten Leistungen zum Projekt Campus Management System in Höhe von 100 TEUR und zum Datenaufnahme-Tool für Batteriefertigung in Höhe von 2 TEUR.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position 6. Sonstige betriebliche Erträge ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	Umsatzsaldo 2023	Umsatzsaldo 2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 6. Sonstige betriebliche Erträge	48.591.436,41	38.656.287,59	9.935.148,82
a) Umsatzerlöse	1.065.097,06	933.411,77	131.685,29
b) Erträge aus Energielieferungen	7.124.166,80	7.494.713,40	-370.546,60
c) Erträge aus VuV Grundstücke, Räume, Gebäude	1.816.820,84	1.736.223,74	80.597,10
d) Erträge aus der Vermietung beweglicher Vermögensgegenstände	21.527,99	5.721,75	15.806,24
e) Erträge aus Gebühren, Sanktionen	3.286.490,05	2.666.298,91	620.191,14
f) Sonstige Erträge	35.240.927,74	25.819.917,02	9.421.010,72
g) Geld- und Sachspenden	36.405,93	1,00	36.404,93

Zu a)

Die Umsatzerlöse beinhalten bspw. Einnahmen aus Leistungen der Feinmechanischen Werkstatt, Chemikalienverkäufe, Druck- und Kopierabrechnungen und Einnahmen des Campus Cafe.

Zu b)

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Weitergabe von Wärme 5.343 TEUR (i. Vj. 5.797 TEUR), Strom 1.097 TEUR (i. Vj. 1.026 TEUR) und Wasser 645 TEUR (i. Vj. 641 TEUR) sowie Abwasser 39 TEUR (i. Vj. 31 TEUR) an Dritte.

Zu c)

Hierin sind Einnahmen aus der Grundstücksvermietung 75 TEUR (i. Vj. 90 TEUR), Einnahmen aus der Vermietung von Dienst- 97 TEUR (i. Vj. 94 TEUR) und Gästewohnungen 523 TEUR (i. Vj. 470 TEUR) sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte 920 TEUR (i. Vj. 874 TEUR) und aus sonstiger Vermietung und Verpachtung in Höhe von 202 TEUR (i. Vj. 208 TEUR) enthalten.

Zu d)

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung beweglicher Vermögensgegenstände handelt es sich um die Einnahmen aus der KFZ-Vermietung.

Zu e)

Es handelt sich insbesondere um die Teilnahmegebühren des Hochschulsports 2.411 TEUR (i. Vj. 1.783 TEUR). Des Weiteren sind hier die Gast-/Zweithörerbeiträge 375 TEUR (i. Vj. 321 TEUR), die ULB- Gebühren 91 TEUR (i. Vj. 123 TEUR), Tagungsgebühren 245 TEUR (i. Vj. 278 TEUR), Auswahlgebühren für die Musikhochschule und Sport 51 TEUR (i. Vj. 37 TEUR), Prüfungsgebühren 25 TEUR (i. Vj. 30 TEUR), Erträge aus Verwaltungssanktionen 28 TEUR (i. Vj. 29 TEUR) und Rücklastschriftgebühren 4 TEUR (i. Vj. 3 TEUR) enthalten. Bei den restlichen sonstigen Gebühren 56 TEUR (i. Vj. 62 TEUR) handelt es sich hauptsächlich um Verwaltungsgebühren des Studierendensekretariats.

Zu f)

In den sonstigen Erträgen sind im Wesentlichen folgende Positionen enthalten:

- Erträge aus der Auflösung der Sonderposten 18.205 TEUR (i. Vj. 15.018 TEUR)
- Erträge aus Dienstleistungen 2.627 TEUR (i. Vj. 2.981 TEUR). Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten für Dritte geleistet werden. Hierunter fallen auch Dienstleistungen gegenüber dem UKM u. a. für die E-Medien-Abrechnung der Zweigbibliothek Medizin sowie für IT-Serviceaufträge.
- Erstattungen für Personalaufwand 1.457 TEUR (i. Vj. 999 TEUR)
- Einnahmen aus Sponsoring 343 TEUR (i. Vj. 335 TEUR)
- Sonstige Nebenerlöse 278 TEUR (i. Vj. 400 TEUR)
- Erstattungen von Versicherungen und Schadensersatzansprüche 77 TEUR (i. Vj. 143 TEUR)
- Entgeltliche Weiterbildung 77 TEUR (i. Vj. 105 TEUR)
- Erlöse aus der Herabsetzung der Rückstellungen 2.124 TEUR (i. Vj. 52 TEUR)
- Die Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen 729 TEUR (i. Vj. 19 TEUR)
- Erlöse aus Lizenzverkäufen 58 TEUR (i. Vj. 52 TEUR)
- Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen -35 TEUR (i. Vj. 414 TEUR)
- Telefonentgelte 10 TEUR (i. Vj. 31 TEUR)
- Sonstige Erlöse ohne Gegenleistung 4.859 TEUR (i. Vj. 1.314 TEUR). Es handelt sich vorwiegend um Lastschrifteneinzüge im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn und um

Kostenerstattungen des BLB.

- Periodenfremde Erträge 4.263 TEUR (i. Vj. 3.562 TEUR). Es handelt sich um Einnahmen, die vorherigen Perioden zuzuordnen sind.
- Erträge aus Kursdifferenzen 19 TEUR (i. Vj. 25 TEUR). Die Erträge aus Kursdifferenzen werden mit dem Devisentageskurs zum Zeitpunkt des Ausgleiches bewertet.

Zu g)

Hierin sind ausschließlich Übereignungen von Anlagegegenstände der Deutschen Forschungsgemeinschaft enthalten.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand der Universität Münster beläuft sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr auf insgesamt 152.120 TEUR (i. Vj. 132.497 TEUR).

Ergebnisrechnung (GuV)	2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 7 Betrieblicher Aufwand	152.119.796,61	132.497.092,22	19.622.704,39
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	7.588.693,98	6.561.587,37	1.027.106,61
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	32.398.367,32	24.852.246,96	7.546.120,36
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.664.928,19	31.939.574,31	6.725.353,88
d) Miete	73.467.807,12	69.143.683,58	4.324.123,54

Zu a)

Wesentliche Einzelposition ist:

- Aufwendungen für Werkstatt-, Labormaterialien und Arbeitsmittel in Höhe von 7.550 TEUR (i. Vj. 6.535 TEUR).

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Betriebsstoffe zur Energieerzeugung in Höhe von 4.476 TEUR (i. Vj. 4.267 TEUR),
- Energieaufwendungen für Wärme in Höhe von 3.116 TEUR (i. Vj. 1.385 TEUR) sowie
- Energieaufwendungen für Strom in Höhe von 18.566 TEUR (i. Vj. 15.212 TEUR),
- Aufwendungen für Wasser in Höhe von 1.019 TEUR (i. Vj. 1.034 TEUR),
- Aufwendungen für Abwasser in Höhe von 558 TEUR (i. Vj. 367 TEUR)
- Aufwendungen für Material für Reparatur/Instandhaltung in Höhe von 4.121 TEUR (i. Vj. 2.048 TEUR).

Zu c)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Fremdreinigungsaufwand in Höhe von 6.623 TEUR (i. Vj. 5.918 TEUR),
- Aufwand für Entwicklungs-/Versuchs-/Konstruktionsarbeiten in Höhe von 798 TEUR (i. Vj. 406 TEUR),
- Aufwand für Objektschutz und Hausverwaltung in Höhe von 682 TEUR (i. Vj. 700 TEUR),
- Aufwand für die Entsorgung in Höhe von 890 TEUR (i. Vj. 779 TEUR),
- Aufwand für Fremdinstandhaltung und Wartung in Höhe von 9.777 TEUR (i. Vj. 7.985 TEUR),
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 14.285 TEUR (i. Vj. 10.173 TEUR),
- Aufwand für Honorarvereinbarungen und Werkverträge in Höhe von 1.982 TEUR (i. Vj. 2.302 TEUR) sowie
- Aufwendungen für Lehraufträge in Höhe von 2.792 TEUR (i. Vj. 3.002 TEUR).

Zu d)

Die Universität Münster ist Mieter der Liegenschaften und gegenüber dem BLB zu Mietzahlungen verpflichtet. Im Jahr 2023 hatte sie Mietaufwendungen in Höhe von 68.271 TEUR (i. Vj. 65.120 TEUR) an den BLB zu leisten. Neben den Mietaufwendungen an den BLB, die weitgehend durch den Landeszuschuss ausfinanziert sind, entsteht zusätzlicher Mietaufwand für Fremdanmietungen in Höhe von 4.239 TEUR (i. Vj. 3.413 TEUR). Weiterhin wurden in 2023 958 TEUR (i. Vj. 610 TEUR) für weitere Mieten und Mietnebenkosten verausgabt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt insgesamt 364.100 TEUR (i. Vj. 341.363 TEUR). In den Mehraufwendungen von 22.737 TEUR sind neben einem höheren Aufwand durch die gestiegene Mitarbeiteranzahl die Inflationsausgleichszahlungen im Dezember 2023 enthalten.

Die Aufwendungen der Entgelte für Beschäftigte und Bezüge für Beamte ergeben in Summe 289.978 TEUR (i. Vj. 267.148 TEUR), soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung werden in Höhe von 58.181 TEUR (i. Vj. 57.863 TEUR) ausgewiesen.

Bei den sonstigen Personalaufwendungen in Höhe von 15.941 TEUR (i. Vj. 16.352 TEUR) handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte:

- Aufwendungen für studentische Hilfskräfte in Höhe von 12.138 TEUR (i. Vj. 12.200 TEUR),
- Aufwendungen für wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von 617 TEUR (i. Vj. 784 TEUR).

Abschreibungen

Abschreibungen wurden im Jahr 2023 in Höhe von 33.523 TEUR (i. Vj. 31.880 TEUR) ausgewiesen. Darin enthalten sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 33.459 TEUR (i. Vj. 31.872 TEUR) sowie Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 64 TEUR (i. Vj. 8 TEUR).

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Position 10. Sonstiger betrieblicher Aufwand ist in folgende Aufwandsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 10 Sonstiger betrieblicher Aufwand	203.339.786,87	199.478.749,64	3.861.037,23
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.044.139,41	6.679.213,31	-635.073,90
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	24.033.579,18	20.658.778,02	3.374.801,16
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	4.522.487,43	4.371.529,21	150.958,22
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen	626.111,74	569.163,66	56.948,08
e) Weiterleitung Zuschuss für den lfd. Betrieb Fachbereich Medizin	160.631.883,98	159.315.783,52	1.316.100,46
f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	7.330.519,84	7.630.917,57	-300.397,73
g) Betriebliche Steuern	151.065,29	253.364,35	102.299,06

Zu a)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Lizenzen und Konzessionen in Höhe von 4.032 TEUR (i. Vj. 4.353 TEUR),
- Gebühren und Beiträge in Höhe von 544 TEUR (i. Vj. 642 TEUR),
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 874 TEUR (i. Vj. 1.112 TEUR),
- Bankspesen und Kosten des Geldverkehrs in Höhe von 48 TEUR (i. Vj. 39 TEUR)
- Provisionen in Höhe von 82 TEUR (i. Vj. 226 TEUR) sowie
- Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von 267 TEUR (i. Vj. 163 TEUR).

Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von 37 TEUR (i. Vj. 23 TEUR) werden hier ebenfalls ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausgleiches werden die Fremdwährungen mit dem

Devisentageskurs bewertet.

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Büro- und Datenverarbeitungsverbrauchsmaterial in Höhe von 624 TEUR (i. Vj. 568 TEUR),
- Druck- und Kopierkosten in Höhe von 639 TEUR (i. Vj. 1.779 TEUR)
- Sonstiger Geschäftsbedarf, sonstige Gegenstände und Datenverarbeitungsgeräte in Höhe von 3.289 TEUR (i. Vj. 2.887 TEUR),
- Monographien, Zeitschriften, digitale Zeitschriften, Datenbanken und sonstige elektronische Medien in Höhe von 4.675 TEUR (i. Vj. 3.491 TEUR),
- Porto- und Versandkosten in Höhe von 243 TEUR (i. Vj. 253 TEUR),
- Kommunikationskosten in Höhe von 496 TEUR (i. Vj. 478 TEUR),
- Reisekosten in Höhe von 7.976 TEUR (i. Vj. 5.996 TEUR),
- Exkursionszuschüsse in Höhe von 739 TEUR (i. Vj. 416 TEUR),
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Höhe von 1.448 TEUR (i. Vj. 1.217 TEUR) sowie
- Bewirtungsaufwendungen in Höhe von 1.392 TEUR (i. Vj. 971 TEUR).

Zu c)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.147 TEUR (i. Vj. 2.035 TEUR),
- Wertberichtigungen in Höhe von 232 TEUR (i. Vj. 773 TEUR),
- Mitgliedsbeiträge in Höhe von 331 TEUR (i. Vj. 293 TEUR),
- Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 1.039 TEUR (i. Vj. 697 TEUR),
- Versicherungsbeiträge in Höhe von 522 TEUR (i. Vj. 364 TEUR) sowie
- Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 13 TEUR (i. Vj. 21 TEUR).

Zu d)

Die Einzelpositionen sind die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen in Höhe von 431 TEUR (i. Vj. 420 TEUR), Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche in Höhe von 128 TEUR (i. Vj. 58 TEUR) und für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen in Höhe von 31 TEUR (i. Vj. 27 TEUR) sowie die Kostenerstattung an Sonstige in Höhe von 37 TEUR (i. Vj. 65 TEUR).

Zu e)

Bei dieser Position handelt es sich um die Aufwendungen aus der Weiterleitung des Zuschusses zum laufenden Betrieb sowie weiterer Sondermittel für die Medizinische Fakultät in Höhe von 160.632 TEUR (i. Vj. 159.316 TEUR) an das Universitätsklinikum.

Zu f)

Die wesentliche Einzelpositionen in dieser Position sind die Studienzuschüsse/Stipendien in Höhe von 7.123 TEUR (i. Vj. 7.447 TEUR).

Zu g)

Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen aus der Grundsteuer in Höhe von 21 TEUR (i. Vj. 25 TEUR), der KFZ-Steuer in Höhe von 13 TEUR (i. Vj. 14 TEUR), der Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben in Höhe von 13 TEUR (i. Vj. 2 TEUR) sowie den sonstigen betrieblichen Steuern und sonstigen Verkehrssteuern in Höhe von 105 (TEUR i. Vj. 212 TEUR).

Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinserträgen in Höhe von 2.765 TEUR (i. Vj. 322 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge aus Termingeldern 1.850 TEUR (i. Vj. 47 TEUR), laufenden Bankkonten 674 TEUR (i. Vj. 0 TEUR) sowie um Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens 241 TEUR (i. Vj. 269 TEUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Zinsaufwendungen für die Jubiläumsrückstellung in Höhe von 7 TEUR (i. Vj. 6 TEUR), Säumniszuschläge an die Unfallkasse NRW in Höhe von 9 TEUR, steuerliche Zinsen in Höhe von 6 TEUR sowie Zinsen für nicht rechtzeitig verausgabter Mittel berücksichtigt.

Stiftungsergebnis

Im Stiftungsergebnis zeigt sich die Veränderung der als Sondervermögen (Finanzanlagen) verwalteten rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Universität Münster sowie des für diese Stiftungen bilanzierten Sonderpostens auf der Passivseite.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Jahr 2023 umfasst diese Position im Wesentlichen sowohl die laufenden Steuerzahlungen als auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für zwei Betriebe gewerblicher Art im Bereich der Auftragsforschung in Höhe von 248 TEUR sowie für den Betrieb gewerblicher Art „Heizkraftwerk“ in Höhe von 200 TEUR.

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres der Art, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflusst oder der Bestand der Universität gefährdet oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigt werden könnte, vor.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für den Verwendungszweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Im Bereich des Hochschulmodernisierungsprogramms und der Umsetzung der damit einhergehenden Baumaßnahmen, die durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) betrieben werden, kann es zu höheren Aufwendungen seitens des BLB kommen, als zunächst ermittelt wurde. Das latent bestehende Risiko des BLB wird damit aufgefangen, dass die Universität Münster gegenüber dem BLB eine Kostenübernahmeerklärung erteilt hat.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers (brutto) für das Wirtschaftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbezeichnung	Betrag
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	94.872,75
Sonstige Leistungen	6.328,72
Gesamthonorar	101.201,47

Darstellung der Trennungsrechnung

Gemäß der 3. Fassung der HWFVO hat die Hochschule die Ergebnisrechnung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit aufzuteilen. Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts. D. h. nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Gemeinschaftsrecht. Die Universität Münster hat die Trennungsrechnung für neue Drittmittel-Auftragsprojekte ab 2012 etabliert. Die Überprüfung der vor dem Jahr 2012 geschlossenen Alt-Verträge ist in 2019 beendet worden. Mit der Festsetzung eines Gemeinkostensatzes für die übrigen Bereiche (Leitung/Verwaltung/Zentrale Betriebseinheiten) kann eine vollumfängliche Umsetzung der Trennungsrechnung des gesamten wirtschaftlichen Bereichs ab 2020 sichergestellt werden.

2023	Ergebnisrechnung		Trennungsrechnung	
	Hochschule	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich	
	Gesamt		EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe der (ordentlichen) Erträge	803.237.177,68	784.713.108,63	18.524.069,05	
Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	783.276.747,40	766.213.437,36	17.063.310,04	
Hochschulergebnis	19.960.430,28	18.499.671,27	1.460.759,01	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.765.146,70	2.765.144,38	2,32	
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf	0,00	0,00		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.733,62	29.733,62	0,00	
Finanzergebnis	2.735.413,08	2.735.410,76	2,32	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätig	22.695.843,36	21.235.082,03	1.460.761,33	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	550.046,93	981,15	549.065,78	
Steuern	550.046,93	981,15	549.065,78	
Erträge aus Stiftungen	20.201,70	20.201,70	0,00	
Aufwendungen aus Stiftungen	261,80	261,80	0,00	
Aufwendungen aus der Zuführung zum SoPo	19.939,90	19.939,90	0,00	
Treuhandergewinn	0,00	0,00	0,00	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	22.145.796,43	21.234.100,88	911.695,55	

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der Universität Münster kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH,
- Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH).

Die aus den Verträgen resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind der folgenden Tabelle sowie den textlichen Angaben zu entnehmen.

Vertrag/ Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zahlung	Kumulierte Summe bis Laufzeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für vergleichende Städtegeschichte	31.12.2024 verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	368.000	368.000
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 30.06.2016 sowie Ergänzungsvereinbarung vom 18.08.2022	CeNTech I bis 01.04.2023 CeNTech II bis 01.11.2026 verlängert sich automatisch um ein Jahr bei Nichtkündigung	96.000	384.000
	Mietzahlungen	Aufsteigend gestaffelt	
		90.000	300.000
		100.000	
		110.000	

Zum 31. Dezember 2023 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 33.871 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich liegen finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 68.900 vor, welche ausschließlich über Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Für die Altersvorsorge wurden in 2023 im Namen der Universität Münster Zahlungen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleistet. Der Umlagesatz wurde 2023 abgesenkt und beträgt nun 5,49 % (i. Vj. 6,45 %). Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für 2023 beträgt TEUR 194.859 (Hochrechnung).

Anzahl der Beschäftigten der Universität Münster (VZÄ)¹

Im Jahresdurchschnitt 2023 bestehen bei der Universität Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklusive der Auszubildenden:

A. Hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	divers / keine Angabe	VZÄ
Professoren/innen W-Besoldung	122	260	0	382
Professoren/innen C-Besoldung	11	57	0	68
Professurvertreter/innen	9	14	0	23
Juniorprofessoren/innen	16	18	0	34
Summe Professoren/innen	158	349	0	507
Wissenschaftler/innen auf Dauer	229	318	0	547
Wissenschaftler/innen auf Zeit	680	953	3	1.636
Summe Wissenschaftlicher Dienst	909	1.271	3	2.183
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (MTV)	837	687	0	1.524
Bibliotheksdienst	105	40	0	145
Auszubildende	40	70	0	110
Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst	982	797	0	1.779
Summe A	2.049	2.417	3	4.469

B. Nicht hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	divers / keine Angabe	VZÄ
Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK)	18	19	0	37
Studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss (SHB)	271	212	0	483
Studentische Hilfskräfte (SHK)	277	226	0	503
Summe B	566	457	0	1.023
Summe A + B	2.615	2.874	3	5.492

Die Gesamtzahl der Beschäftigten inklusive Auszubildende nach Köpfen betrug zum Bilanzstichtag:

Gruppe	31.12.2022	31.12.2023
Professor/innen	481	488
Bedienstete (inkl. W1)	4.811	4.904
Lehrbeauftragte	618	582
Hilfskräfte	2.705	2.603
Auszubildende	123	120
	8.738	8.697

¹ Bei den aufgeführten Daten sind die beurlaubten Beschäftigten in Abzug gebracht worden.

Zentrale Organe der Universität Münster

Mitglieder des Rektorats

- Prof. Dr. Johannes Wessels (Rektor)
- Prof. Dr. Monika Stoll (Prorektorin für Forschung)
- Prof. Dr. Ulrike Weyland (Prorektorin für Studium und Lehre)
- Prof. Dr. Maike Tietjens (Prorektorin akademische Karriereentwicklung und Diversity)
- Prof. Dr. Michael Quante (Prorektor für Internationales, Transfer und Nachhaltigkeit)
- Matthias Schwarte (Kanzler)

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind der Rektor und der Kanzler. Der Rektor ist Dienstvorgesetzter des wissenschaftlichen Personals der Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der Universität Münster.

Das Rektorat setzt sich aus fünf Beschäftigten der Universität Münster und einem Mitglied des Fachbereichs Medizin der Universität Münster zusammen. Die Bezüge für die Rektoratsmitglieder der Universität Münster betragen in 2023 insgesamt TEUR 736. Die Vergütung der nebenamtlichen Rektoratsmitglieder ist nicht aufteilbar in Anteile für das Hauptamt und die nebenamtliche Tätigkeit als Prorektor bzw. Prorektorin, diese nehmen neben der Mitwirkung in der Hochschulleitung weiterhin ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahr. Gleichwohl sind ihre Bezüge in vollem Umfang enthalten. Die Bezüge von Prof. Dr. Stoll werden vom Fachbereich Medizin über das UKM getragen und finden somit hier keine Berücksichtigung.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats

Amtszeit: 01.10.2022 – 30.09.2024

(Studierende 01.10.2023 – 30.09.2024)

Vorsitzender:

- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Stellv. Vorsitzende:

- Ludger Hiepel (1. Stellvertreter)
- Isabell Möslers (2. Stellvertreterin)

Mitglieder:

Hochschullehrer/innen:

- Prof. Dr. Albrecht Beutel
- Prof. Dr. Annalen Bleckmann
- Prof. Dr. Karin Böllert (Gruppensprecherin)
- Prof. Dr. Marion Bönninghausen
- Prof. Dr. Udo Dannowski
- Prof. Dr. Steffen Dereich
- Prof. Dr. Herbert Kuchen
- Prof. Dr. Andrea Rentmeister
- Prof. Dr. Christine Thomas
- Prof. Dr. Michael Schäfers
- Prof. Dr. Karin Westerwelle
- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Akademische Mitarbeiter/innen:

- Dr. Eva Baumkamp (Gruppensprecherin)
- Ludger Hiepel
- Prof. Dr. Barbara Kahl
- Dr. Oliver Rubner

Studierende:

- Wiebke Grunthal (ab 01.10.2023)
- Kilian Kempe
- Rebecca Kolet (bis 30.09.2023)
- Isabell Mösler (Gruppensprecherin)
- Lena Straub

Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung:

- Christina Maria Bertram
- Astrid Heitmann (Gruppensprecherin)
- Lisa Mohr

Gleichstellungsbeauftragte:

- Prof. Dr. Heike Bungert

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat und Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

Mitglieder des Hochschulrates

Externe Mitglieder:

- Dr. Elke Topp (Vorsitzende)
Direktorin beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Mitglied des Kollegiums
- Jürgen Kaube
FAZ-Herausgeber
- Prof. Dr. Cornelia Denz (ab 18.05.2023)
Präsidentin der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig
- Matthias Löb (ab 18.05.2023)
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe a.D. (LWL)
- Prof. Dr. Alexander Kurz (bis 17.05.2023)
Mitglied des Vorstandes der Fraunhofer-Gesellschaft, Ressort Personal, Recht und Verwertung
- Präses Dr. h. c. Annette Kurschus (bis 17.05.2023)

Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche von Deutschland

■ Prof. Dr. Heidrun Thaiss

Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung a.D. (BZgA)

Interne Mitglieder:

■ Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Stellvertretender Vorsitzender)

Prof. (em.) für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Universität Münster

■ Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch

Direktor des Instituts für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung an der Universität Münster

■ Prof. Dr. Martina Wagner-Egelhaaf

Professorin für Neuere deutsche Literaturgeschichte am Germanistischen Institut der Universität Münster

Gemäß § 21 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats ist im Wirtschaftsjahr 2023 eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 56 gewährt worden. Die Universität Münster hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn in Höhe von 4.547 TEUR soll in voller Höhe in die Sonderrücklage für Berufungs- und Bleibezusagen eingestellt werden. Um diese Sonderrücklage in Höhe von 9.180 TEUR vollständig einzustellen, soll aus der freien Rücklage der Betrag von 4.633 TEUR entnommen werden.

Bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde gem. Hochschulratsbeschluss 004/2017 vom 21.07.2017 die Einstellung der BLB-Kompensationsrücklage in Höhe von 49.799 TEUR sowie die Auflösung in Höhe von 3.201 TEUR vorgenommen. Zudem wurden weitere Rücklagen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für Berufungs- und Bleibezusagen (6.355 TEUR), für Bauinvestitionen (1.652 TEUR), für die HMoP- Interessensquote (1.500 TEUR) und HKoP -Interessensquote (15.016 TEUR) sowie für in Anspruch genommene ZSL-Mittel (12.567 TEUR) und QV-Mittel (6.081 TEUR) entnommen. Für ZSL- und QV-Mittel wurden gem. Hochschulratsbeschluss 2022/0434 vom 22.07.2022 14.173 TEUR in die Rücklage eingestellt. Über die Einstellung der weiteren Rücklagen wird das Rektorat dem Hochschulrat eine entsprechende Empfehlung vorlegen. Der Hochschulrat wird bei Feststellung des Jahresabschlusses 2023 auch die Einstellung und Entnahme der weiteren Rücklagen beschließen.

Münster, den 03.06.2024

Prof. Dr. Johannes Wessels
Rektor

Matthias Schwarte
Kanzler